ROSENBURG - MOLD





02 2010

Für Bürger und Freunde unserer Gemeinde



Unter Schnee im Wald blühst du bescheiden. Wir Menschen sollten dich um deine Bescheidenheit beneiden. Wenn du mit sanfter Stärke durch dünne Schneedecke dringst und uns frohgemut entgegenwinkst, dann kannst du uns viel Freude schenken. Wir dürfen schon an Frühling denken. Du mahnst den Menschen, dass er nie vergisst. dass Bescheidenheit auch Stärke ist.





Die Rosenburg

Eines der schönsten und prächtigsten Renaissanceschlösser Österreichs. Auf der herrlichen Aussichtsterrasse finden täglich um 11.00 und 15.00 Uhr die Freiflugvorführungen mit Edelfalken, Adlern, Geiern und Eulen statt. Führungen nach Bedarf, für Gruppen gegen Voranmeldung

Öffnungszeiten: 30. März - 01. November

April und Oktober täglich außer Montag 09:30 bis 16:30

Mai bis September täglich 09:30 bis 17:00, im Juli und August FR, SA, SO bis 18:30 Uhr (Freiflugvorführungen um 11:00, 15:00 und 17:30 Uhr)

www.rosenburg.at; Tel. 02982/2911 oder 2303

Geburtstage im Februar 2010

wir gratulieren:

zum 50. Geburtstag	02.02. Bruno Pata	Rosenburg 97
	04.02. Karl Weinwurm	Rosenburg 116/2
zum 60. Geburtstag	20.02. Maria Schmid	Mold 47/2
zum 65. Geburtstag	10.02. Hilda Winkelhofer	Mold 28
zum 75. Geburtstag	10.02. Karl Schweitzer	Rosenburg 100
Goldene Hochzeit	28.02 Friederike u Walter Toifl	Rosenburg 33

Wochenenddienst der Ärzte im Februar 2010

Der Wochenenddienst der Ärzte gilt von Freitag 20 Uhr bis Montag 7 Uhr, Den diensthabenden Arzt erreichen Sie an Wochenenden über

	ÄRZTENOTRUFNUMMER	141 (ohne Vor	wahl)
	Freiwillige Feuerwehr	Notruf	122
	Polizei	Notruf	133
	Rettung 02982/2244	Notruf	144
	Vergiftungs - INFO	01/4064343	
Apotheken - Horn	Landschaftsapotheke	Horn-Hauptplatz	02982 2255
Bereitschaftsdienste	ftsdienste (rund um die Uhr) Gars - Apotheke z.Hl.Gertrud		02985 2317
	Drosendorf - Apotheke zum Er	löser	02915 2251
06 07.02.	Dr. Wilhelm Heher	Brunn	02989 2249
	Dr. Susanne Vonstadl	Horn	02982 2345
13 14.02	MR Dr. Paul Steinwender	St.Leonhard	02987 2305
	MR Dr. Friedrich Eckhard	Horn	02982 2845
20 21.02.	Dr. Anita Greilinger	Gars/K	02985 2308
	Dr. Erna Schleritzko	Horn	02982 3230
27 28.02	Dr. Harald Dollensky	Gars/K	02985 2340
	Dr. Susanne Vonstadl	Horn	02982 2345
06 07.03.	Dr. Wilhelm Heher	Brunn	02989 2249
	Dr. Elisabeth Daimer	Mold	02982 30308
Zahnärzte:			
06 07.02.	Dr. Martina Zacharias	Retz	02942 28150
13 14.02.	Dr. MAS Wolfgang Klima	Raabs	02846 7174
20 21.02.	Dr. Atanasov Raphael Johan	n Dobersberg	02843 2880
27 28.02.	DDr. Mirkovic Nenad	Oberwölbling	02786 77128
06 07.03.	Dr. med. dent. Hartl Stephan	_	02912 61131

Mitteilung des AVH für Februar 2010

Bio	Restmüll	Papier	gelbe(r) Sack/Tonne		
24.02.	26.02. u. Ascheto.	17.02.	04.02.		
Altstoffsammelzentrum Mold		jeden ersten Mittwoch im Monat 03. Februar 2010 von 17.00 – 19.00 Uhr Es können Problemstoffe, Textilien, elektr. Kleingeräte Schuhe u. Fettkübel "Nöli" abgegeben werden.			
	Kartonagen	Montag - Donn	erstag von 8 – 12 Uhr osenburg, Kartonagenmulde		



Politischer Bezirk: Horn Land: Niederösterreich

Rosenburg, 22. Jänner 2010

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter/-arbeiterin

Wir erwarten:

- Österreichische Staatsbürgerschaft / Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- · Gerichtliche Unbescholtenheit
- Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- · Berufserfahrung, technisches Verständnis und gesundheitliche Eignung
- Zeitliche Flexibilität: Bei Bedarf Nacht- und Wochenendarbeit, Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, Bereitschafts- und Störungsdienst
- Selbstständiges Arbeiten, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit
- · Führerscheine B, C und F

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Entlohnung nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976
- Vorerst auf 6 Monate befristetes Dienstverhältnis
- Unbefristetes Dienstverhältnis bei zufriedenstellender Verwendung

Diensteintritt: Sofort bzw. nach Vereinbarung

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, ...) richten Sie bis spätestens 1. März 2010 an die Gemeinde Rosenburg-Mold, 3573 Rosenburg 25 oder per email an gemeinde@rosenburg-mold.at. Auskünfte im Gemeindeamt unter 02982 / 2917.

Unternehmerinnen!!! aufgepasst!!!

Wir möchten Sie einladen, sich gemeinsam mit anderen Unternehmerinnen der Region am 24.04.2010 an unserem "Wohlfühltag" für Frauen in Weitersfeld vorzustellen.

Unter dem Namen "W4tler Weiberwirtschaft" wollen wir eine gemeinsame Marketinginitiative und ein nachhaltiges Netzwerk für selbständige Frauen unserer Region zwischen dem Wald- und Weinviertel aufbauen.

Auch die bekannte Trachtendesignerin Elfi Maisetschläger, sowie die beliebte Mentaltrainerin und Referentin Christine Hackl sind mit von der Partie!!! Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen!!!

Für etwaige Fragen: Natascha Geist Tel.: 0664/213 96 90 tägl. 14.00 – 18.00 Uhr oder per E-mail unter gce@wavenet.at

Wir freuen uns auf großes Interesse von Seiten aller selbständigen Frauen!!!

Natascha Geist und Sivlia Neubert

NÖ Heizkostenzuschuss 2009/10

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreichern für die Heizperiode 2009/10 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von 130 Euro zu gewähren. Anträge können bis bis 30. April 2010 bei der NÖ Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden - bitte Einkommensnachweise beilegen! Die Auszahlung erfolgt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Voraussetzungen

Gefördert werden österreichische Staatsbürger und die eines EWR-Mitgliedsstaates mit Hauptwohnsitz in NÖ, deren monatliche Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) nicht überschreiten.

Von der Förderung ausgenommen sind

- · Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.
- Bezieher von Sozialhilfe (Anspruch auf Raumheizungszuschuss nach dem NÖ Sozialhilfegesetz).
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, usw.), und diese Leistungen auch erhalten.
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

Berechnung der Einkünfte

- Für die Berechnung des Haushaltseinkommens sind die Einkünfte ALLER in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen.
- Bei Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliches Einkommen 4,16% des letzten Einheitswertes heranzuziehen.
- Bei Selbstständigen, Pacht und Miete sind die Vorjahreseinkommen durch 14 zu dividieren.
- Bei nur 12 jährlichen Bezügen ist der monatliche Bezug durch 1,166 zu dividieren.

Brutto-Einkommensgrenze ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG, ab 1.1.2010:

	Ohne Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Alleinstehende	783,99	866,15	948,31	1.030,47
Ehepaare, Lebensgemeinschaften	1.175,45	1.257,61	1.339,77	1.421,93

Je weiteres Kind unter 18 Jahren zuzüglich 82,16, je weitere erwachsene Person zuzüglich 391,46 Euro. Die Erhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für sie Familienbeihilfe bezogen wird.

Härteklausel: In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Antrag positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als 10,- Euro pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

Anrechenfreie Einkommen

- · Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- Einkünfte wegen der besonderen k\u00f6rperlichen Verfassung (Pflegegeld, Blindenbeihilfe, usw.)
- Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenz- und Zivildiener
- NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse



Landwirtschaftskammerwahlen am 28. Februar 2010

Die Wahlen in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammern finden am Sonntag, 28. Februar 2010, statt. Als Tag der Verlautbarung der Wahlausschreibung (Stichtag) wurde der 23. November 2009 bestimmt.

Die Gemeindewahlbehörde hat folgende Einteilung verfügt:

W	ahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit	Verbotszone
1	Mold, Rosenburg, Stallegg	Gemeinschaftshaus Mold	10:00 – 12:00 Uhr	50 m im Umkreis
2	Mörtersdorf	Feuerwehrhaus Mörtersdorf	10:00 - 12:00 Uhr	50 m im Umkreis
3	Zaingrub	Feuerwehrhaus Zaingrub	09:30 - 11:30 Uhr	50 m im Umkreis

Wahlberechtigt sind:

- Folgende natürliche Personen, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei denen ein Wahlausschließungsgrund nach der NÖ Landtagwahlordnung 1992 nicht vorliegt:
 - Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter in Niederösterreich gelegener Grundstücke im Mindestausmaß von einem Hektar.
 - Personen, die in Niederösterreich eine land- und forstwirtschaftliche, selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben, ohne schon unter Ziffer 1 zu fallen.
 - Familienangehörige von in Ziffer 1 und 2 genannten, die Land- und Forstwirtschaft im Hauptberuf ausübenden Personen, wenn sie in deren Betrieb ohne Rücksicht auf ein Entgelt hauptberuflich tätig sind. Als Familienangehörige gelten die Ehegatten, die Eltern, die Kinder und die Schwiegerkinder.
 - 4. Personen, welche die Voraussetzungen nach Ziffer 1 und 2 durch mindestens 20 Jahre hauptberuflich erfüllt haben und einen anderen Hauptberuf nicht mehr ausüben, sowie deren Ehegatten, wenn sie im Betrieb regelmäßig beschäftigt waren und einen anderen Beruf als Hauptberuf nicht mehr ergriffen haben.
- Juristische Personen gemäß Ziffer 1 (Juristischen Personen sind gleichgestellt offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie kirchliche oder weltliche Zweckvermögen.)
- Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von nö. Landwirten und ihre Verbände, soweit diese ihren Sitz in Niederösterreich haben und nach gewerberechtlichen Vorschriften von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind.

An der Wahl dürfen nur Wahlberechtigte teilnehmen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Von mehreren Miteigentümern kann jeder einzelne Miteigentümer das Wahlrecht ausüben. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und kann sein Wahlrecht nur in einem Wahlsprengel ausüben.

Wahl im Postweg:

Zur Wahl im Postweg sind berechtigt:

- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden oder
- Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist.

Die Wähler, die ihre Stimme im Postweg abgeben wollen, haben sich frühestens am zehnten und spätestens am fünften Tag vor dem Wahltag (18.-23. Februar 2010) von der Gemeindewahlbehörde am Gemeindeamt Rosenburg (Tel. 02982/2917) je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl in die Bezirksbauernkammer und in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, das vorgesehene Wahlkuvert und einen frankierten Briefumschlag für die Einsendung des Wahlkuverts zu besorgen.

Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Tag vor dem Wahltag bei der Gemeindewahlbehörde einlangen.

Information über die Wasseruntersuchung 2009

Gemäß § 6 Trinkwasserverordnung (TWV), BGBl. II Nr. 304/2001 in der geltenden Fassung, informieren wir als Betreiber der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers auf Basis des aktuellen Untersuchungsergebnisses.

Die Abnehmer weisen wir darauf hin, dass diese Information allen Verbrauchern (z. B. durch Aushang im Gebäude) zur Kenntnis zu bringen ist.

Auszug aus den Analyseergebnissen der Probeentnahmestelle 5, Gemeindeamt Rosenburg:

Parameter	Wert	+/-	Einheit	Parameter	Wert	+/-	Einheit
Nitrat	33,6	1,75	mg/l	ph-Wert	7,6	0,16	
Nitrit	< 0.01		mg/l	Karbonathärte	15,8	2,49	°dH
Kalzium	122	15,8	mg/l	Gesamthärte	24,2	4.94	°dH
Magnesium	31.1	4.92	mg/l	Untersuchte Pestizide			
Chlorid	67.7	5,42	mg/l	Desisopropylatrazin	< 0,03		µg/1
Sulfat	131	13,6	mg/l	Desethylatrazin	0,033		µg/I
Mangan	< 0.006		mg/l	Atrazin	0,036		µg/1

Anmerkung zum Schwankungsbereich (+/-):

Aufgrund der Mischung der Wässer aus dem alten und dem neuen Brunnen in Zaingrub ist zu erwarten, dass bei den einzelnen Abnehmern die Konzentrationen der Parameter schwanken.

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Danke für die freundliche Aufnahme der Sternsinger bei den Rosenburger Familien!

Helene Kranzl

Blutspendeaktion

OSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Samstag

13. Februar 2010

an Lebe som Menshen

Gars/Kamp, Rotkreuz-Haus 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr



"Friedenslicht 2009"

Anlässlich der "Friedenslichtaktion" am Heiligen Abend im Feuerwehrhaus Mold wurden

€ 312,--

von der Bevölkerung gespendet.

Dieser Betrag wurde dem St. Anna Kinderspital übergeben.

Die Freiwillige Feuerwehr sagt im Namen von St. ANNA

danke für Ihre Unterstützung!



Meine Bank in Horn

Probleme mit Hundehaltung in Rosenburg

Aufgrund vermehrter Beschwerden in letzter Zeit verweisen wir auf die aktuelle Rechtslage.

- 1. Das Halten von Hunden ist vom Hundehalter bei der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
- 2. Der Erwerb eines Hundes ist binnen einem Monat durch den Hundehalter der Abgaben-behörde schriftlich anzuzeigen. Der Zuzug mit einem Hund in das Gemeindegebiet ist binnen einem Monat der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen, wenn der Hundehalter in der Gemeinde seinen dauernden Aufenthalt nimmt oder wenn er sich vorübergehend aufhält und der Aufenthalt drei Monate gedauert hat. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des dritten Monates nach der Geburt als erworben.
- Wer einen Hund hält oder in Obsorge nimmt, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen oder zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.
- Wer einen Hund an öffentlichen Orten sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern führt, muss
 - diesen immer zumindest mit Leine oder Maulkorb führen und
 - die Exkremente des Hundes unverzüglich beseitigen und entsorgen!

Wer gegen eine dieser Bestimmungen verstößt begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe - je nach Bestimmung – bis zu 10.000 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen zu bestrafen.

Die Mehrzahl der Hundehalter hält sich an diese Bestimmungen. Wir appellieren an jene, die eine Ausnahme darstellen.

Vandalenakte in Rosenburg

Leider ist es in der letzten Zeit wieder verstärkt zu Vandalenakten gekommen. Einige Beispiele: von der Elisabethkapelle bis Richtung Abgang ins Taffatal (Nähe Firma Patta) wurden Zäune eingetreten; der eiserne Handlauf Richtung Taffatal wurde zertrümmert; am Bahnhof wurden die Befestigungen für die Blumentröge abgebrochen; usw.

Für alle freiwilligen Helfer, die sich um ein ordentliches Erscheinungsbild des Ortes in ihrer Freizeit kümmern, ist es sehr mühsam, belastend und ärgerlich, wenn sie sich auch noch zusätzlich mit der Reparatur von beschädigtem öffentlichen Gut beschäftigen müssen. Die betroffenen Privatpersonen sind nicht bereit für Schäden zu bezahlen, die sie nicht verursacht haben.

Ich hoffe, dass wir diese Vandalen ausfindig machen können und diese ausnahmslos zur Verantwortung gezogen werden! – Die Polizei wurde bereits eingeschaltet.

Ihre UGR Friederike Toifl

Nur die beste Bank gehört fast zur Familie.

Das wirkliche Leben und das Geldleben haben einiges gemeinsam: Am wichtigsten sind Verlässlichkeit und Engagement. Grundsätze, die sich unsere Mitarbeiter besonders zu Herzen nehmen. Aber überzeugen Sie sich am besten selbst und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch unter der Telefonnummer 05 0100 - 26 000 (zum Ortstarif).



Kinderfasching

Gemeinschaftshaus



MOLD



Musik

Spiele

Faschingssamstag

13. Februar 2010

Tanzen

Tombola

singen



Beginn: 14.00 Uhr

Eintritt: FREI

Spiel - Spaß - Gute Laune



EINLADUNG

Bachblüten als Chance und Hilfe

Bachblüten – sanft und wirkungsvoll

Bachblüten sind Essenzen aus bestimmten wild wachsenden Pflanzen und können uns helfen, Gesundheitsvorsorge auf natürliche Weise zu betreiben. Bachblüten verhelfen oft zu: Gelassenheit und innerer Ruhe Mehr Energie und Ausdauer Besserer Schlafqualität Positiver Angst- und Stressbewältigung Sie unterstützen Kinder in Übergangszeiten und stärken sie in schwierigen Lebenssituationen.

Wann: Freitag, 19. Februar 2010, 19.00 Uhr

Wo: Mold, Gemeinschaftshaus

Wer: Martha Neuwirth, Ottenschlag

Teilnehmerbeitrag: €3,--

Informationen: Bildungswerkleiterin Ing. Margit Pichler, Tel. 02982/83832

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!





Bei der BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Bezirkshauptmannschaft

Parteienverkehr: Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Bürgerbüro: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 16 00 - 18.30 Uhr

Abteilung für Wohnungsförderung (F 2-A) des Amtes der NÖ Landesregierung Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr

Lebensmittelinspektion:

jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Schuldnerberatung:

jeden 2. Donnerstag im Monat von 8.30 bis 12.00 Uhr, 3. Stock Zi. 317

Technische Beratung des Gebietsbauamtes Krems, für Bauwesen, für Gewerbe, sowie des Arbeitsinspektorrates

und der Abt. BD 3 des Amtes der NÖ Landesregierung in der BH Horn jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 8.30 – 12.00 Uhr;

für Wasserbau gegen telefonische Voranmeldung unter 02982 9025 28289.

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter u. Angestellten

Ort: Bezirksstelle d. NÖ. Gebietskrankenkasse

S. Weykerstorffer-Gasse 3

Termin: jeden Dienstag von 8.00 - 11.30 u.12.30 - 14.00 Uhr

Sozialversicherungsanstalt d. gewerblichen Wirtschaft

Ort: Wirtschaftskammer, 3580 Horn, Kirchenplatz 1
Termin: 01.03.10, von 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Ort: Bezirksbauernkammer, 3580 Mold 72

Termin: jeden Mittwoch, von 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr

Kriegsopfer- und Behindertenverband

Ort: Kammer f, Arbeiter u. Angestellte, 3580 Horn, Spitalgasse 25

Termin: 09. und 23.02.10, von 13.00 – 14.30 Uhr

Konsumentenberatung

Ort. Arbeiterkammer Horn, 3580 Horn, Spitalgasse 25

Termine: 03. und 17.02.10, 13.30 bis 16.00 Uhr

Beratungszentrum Rat & Hilfe

Partner-, Familien- u. Lebens und

Jugendberatung, Psychotherapie, Supervision,

Mediation

Ort: Horn, Hauptplatz 6, Anmeidung – 02982 2930

Terminvereinbarung: Mo. v.10.-12.00 Uhr, Di.v.17.-19.00Uhr, Do.17.-18.00 Uhr

Jugendberatung Mittwoch v. 17. - 19.00 Uhr

Parteienverkehr und Sprechstunden der Gemeinde Rosenburg - Mold

Wir ersuchen um Anmeldung beim jeweiligen Referenten oder im Gemeindeamt, da es aufgrund von Verhinderungen zum Entfall von Sprechstunden kommen kannt

Parteienverkehr

Montag bis Donnerstag 8:00h - 12:00h und jeden Mittwoch

18:00h - 19:30h

Sprechstunden

Bgm. Wolfgang Schmöger Montag 09:00h - 10:00h

Mrttwoch 18:30h - 19:30h

Gemeindevorstand jeden 1 Mittwoch im Monat 18:30h - 19:30h

Herausgeber, Eigentürner und Verleger

Gemeinde Rosenburg - Mold 3573 Rosenburg 25, 02982/2917 FAX - Nr. 02982 / 2917 - 4 www.rosenburg-mold at gemeinde@rosenburg-mold at

Für den Inhalt verantwortlich Burgermeister Wolfgang Schmöger

Redaktionelle Beiträge:

Bgm. Wolfgang Schmöger Jürgen Bauer, Eva Peller, Bürger unserer Gemeinde

Redaktion, Layout und Satz

Eva Peller

Eigenvervielfältigung:

Das Informationsblatt erscheint mind. 11 x jährlich und wird allen Haushalten der Gemeinde kostenlos zugestellt.

Grundlegende Richtung:

Informations- und Verlautbarungsschrift für die Gemeinde Rosenburg - Mold